



513.00 Wasser: Allgemeines

St.Gallen – Fürstenlandstrasse; Erneuerung der Wassertransportleitung in der Fürstenlandstrasse, Abschnitt Ahornstrasse bis Waldmannweg; Verpflichtungskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Projekt für die Erneuerung der Wassertransportleitung im Gesamtbetrag von CHF 1'167'000 wird gutgeheissen und nach Abzug des Beitrages der GVA zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung ein Verpflichtungskredit von CHF 1'080'000 erteilt.
 2. Das Projekt für die Erneuerung der Wasser-Hauszuleitung im Gesamtbetrag von CHF 122'000 wird gutgeheissen und zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung ein Verpflichtungskredit von CHF 122'000 erteilt.
 3. Es wird festgestellt, dass die Vorlage gemäss Art. 8 Ziff. 6 lit. a der Gemeindeordnung gesamthaft dem fakultativen Referendum untersteht.
-

1 Veranlassung

Das Seewasserwerk Frasnacht und das Hochdruckpumpwerk Riet speisen auf zwei verschiedenen Achsen Trinkwasser in die städtische Wassertransportleitung ein, welche auf dem Abschnitt Zil (im Osten) bis Geissberg (im Westen) definiert ist. Mit dieser Transportleitung werden sowohl die Verteilnetze der Stadt wie auch die der RWSG-Partner versorgt. Die gemeinsame Nutzung führte bei der Erneuerung der Rechtsgrundlagen der RWSG dazu, dass für Erneuerungen ein Kostenteiler festgelegt wurde. Das Eigentum verbleibt bei der Stadt St.Gallen.

Am 8. Juni 2015 erliess die Generalversammlung der RWSG den Nachtrag II zum Gesellschaftsvertrag vom 2. Juni 2005. Mit diesem Nachtrag wurde die Fürstenlandstrasse zur Haupttransportachse der städtischen Ost-West-Verbindung aufgewertet. Entsprechend ihrer



neuen Wichtigkeit wurde die Fürstenlandstrasse von der Burgstrasse bis zum Waldmannweg in die langjährige Sanierungsplanung aufgenommen. Die Dringlichkeit wurde nicht zuletzt durch die Rohrbrüche Anfang April 2016 in der Fürstenlandstrasse unterstrichen.

Die Erdgas-Mitteldruckleitung, die sich ebenfalls in der Fürstenlandstrasse befindet, stammt aus dem Jahre 1972 und wird nicht saniert. Die Leitung selbst macht gemäss gezielten Sondagen einen guten Eindruck. Sollte sich später eine Sanierung aufdrängen, kann diese mit einem Einzug in das bestehende Rohr erfolgen.

2 Projektbeschriebe

2.1 Wassertransportleitung

Die neue ecoPUR 300 mm - Leitung ersetzt das alte Grauguss-Rohr aus dem Jahre 1910. Die neue Leitung ist ein innen- und aussenbeschichtetes Duktilguss-Rohr der neuesten Generation. Angeschlossen wird es mit einer Reduktion 300/400 an das bestehende ecoPUR 400 mm - Rohr bei der Kreuzung Fürstenlandstrasse / Ahornstrasse. Auf einer Länge von ca. 600 m wird das neue Trassee in der nördlichen Strassenhälfte platziert. Die engen Platzverhältnisse lassen eine Trasseeführung in der südlichen Strassenhälfte nicht zu, obschon dies für die Strassenquerungen günstiger wäre. Bei der Kreuzung Fürstenlandstrasse / Waldmannweg wird die Leitung an das bestehende Duktilguss-Rohr 300 mm aus dem Jahre 2008 eingebunden.

Im Abschnitt zwischen Haus Nr. 57 und Haus Nr. 96 mussten im Frühjahr 2016 infolge eines Rohrbruchs rund 100 m Leitung ersetzt werden. Dieser Leitungsabschnitt wurde als Sofortmassnahme im Unterhalt ausgelöst.

Bei den anderen Werken bestehen keine Sanierungsbedürfnisse. Somit kommt für die Wiederinstandstellung der Aufgrabungstarif zum Zuge.

Auf der gesamten Strecke werden zwei neue Hydranten gestellt und vier bestehende Hydranten neu angeschlossen.

2.2 Wasser-Hauszuleitung

Die Hauszuleitungen werden grösstenteils mit PE 63/51 erneuert. Es sind dies ca. 110 m. Bestehende Hausanschlüsse, die erneuert werden, gehen zu Lasten der Sankt Galler Stadtwerke. Neue Hauszuleitungen müssen von den Kunden bezahlt werden.



3 Kostenzusammenstellung

3.1 Wassertransportleitung

Projekt Nr. 4'020'707

Löhne	CHF	72'000	
Material	CHF	313'000	
Fremdleistungen	CHF	782'000	
Erlös (GVA)	CHF	-87'000	
Total Wassertransportleitung			<u>CHF 1'080'000</u>

3.2 Wasser-Hauszuleitung

Projekt Nr. 4'020'708

Löhne	CHF	16'000	
Material	CHF	15'000	
Fremdleistungen	CHF	91'000	
Total Wasser-Hauszuleitung			<u>CHF 122'000</u>

4 Finanzierung

Die Bruttoinvestitionen werden über Verpflichtungskredite zu Lasten der Baurechnung der sgsw finanziert.

Bereich	Bruttoinvestition	RWSG*	sgsw
Transportleitung	CHF 1'080'000	CHF 680'000	CHF 400'000
Verteilleitung	CHF 122'000	CHF	CHF 122'000
Total	CHF 1'202'000	CHF 680'000	CHF 522'000

* Investitionsanteil der RWSG; die daraus resultierenden Kapitalkosten werden über den Zeitraum der Abschreibung via Poolkosten jährlich der RWSG belastet.

Die Wassertransportleitung Zil bis Geissberg ist eine Gesellschaftsanlage der RWSG, die sich jedoch im Eigentum der Stadt St.Gallen befindet. Nach den neu geltenden Rechtsgrundlagen der RWSG per 1. Januar 2016 (Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2015), verbleiben der Stadt 37 % der Kapitalkosten. Die restlichen 63 % der Kapitalkosten werden der RWSG über die Poolkosten angelastet.



Bei der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) wird ein Subventionsgesuch für das Wasserversorgungsprojekt eingereicht. In der obigen Kostenzusammenstellung wurde der gesamte GVA-Betrag von CHF 87'000 schon berücksichtigt und in Abzug gebracht.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Planskizze

